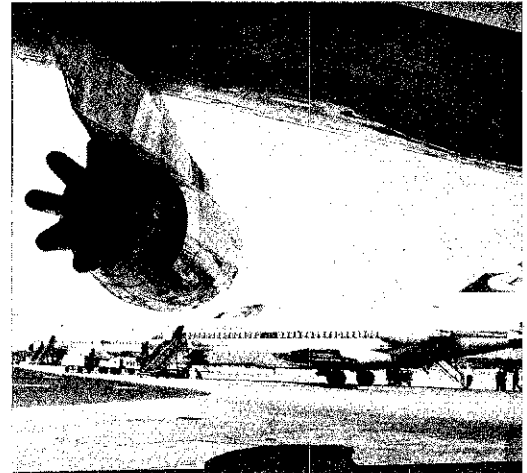
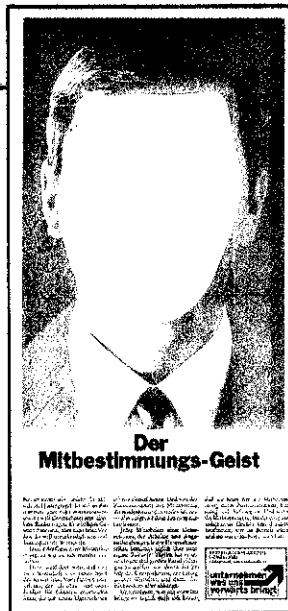
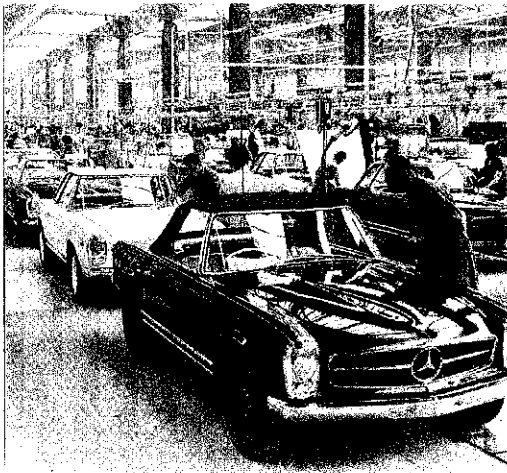




Großunternehmen Daimler-Benz, Lufthansa (r.), Anti-Mitbestimmungs-Anzeige: In 393 deutschen Firmen...

GESELLSCHAFT

MITBESTIMMUNG

Tür zur Macht

(siehe Titelbild*)

Demokratie ist ein Begriff aus dem politischen Leben, der in der Wirtschaft, wo nur der Sachverstand entscheidet, keinen Sinn hat.

Deutsches Industrieinstitut

Auf Zeitungsinseraten prangt ein fahles Porträt. Text: „Keiner kennt sein Gesicht. Er hält sich im Hintergrund. Er will mitbestimmen, aber nicht mitverantworten. Er will Unternehmer sein, aber kein Risiko tragen. Er will beim Gewinn dabei sein, aber nicht beim Verlust. Er will demokratisch sein und lähmt die freie Wirtschaft.“

Dunkle Mächte schicken sich an, Wohlstand und Freiheit in der Bun-

* Beispiel für die Zusammensetzung eines Aufsichtsrats, wie sie von den Gewerkschaften für alle deutschen Großunternehmen gefordert wird: fünf von der Hauptversammlung gewählte Aktionärsvertreter und fünf Arbeitnehmervertreter sowie ein neutraler elter Mann.

desrepublik zu zerstören. Gierig schnappen sie nach der Sozialen Marktwirtschaft, an deren Stelle sie eine „zentral gesteuerte Gewalt außerhalb des Parlaments“ setzen wollen: den „Gewerkschaftsstaat“.

So interpretieren Arbeitgeberverbände und eine von Christdemokraten und Unternehmern gegründete „Aktionsgemeinschaft Sicherheit durch Fortschritt e. V.“ die Forderung der deutschen Gewerkschaften, künftig Arbeiter und Angestellte gleichberechtigt mit den Eigentümern in den Aufsichtsräten aller großen Aktiengesellschaften mitbestimmen zu lassen.

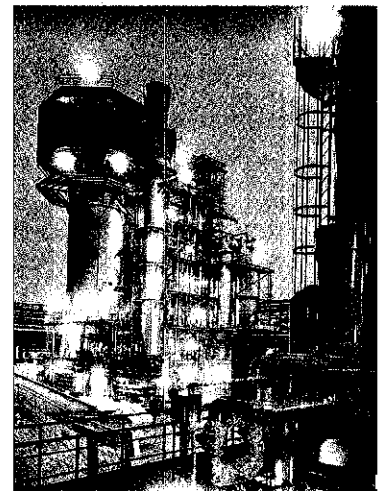
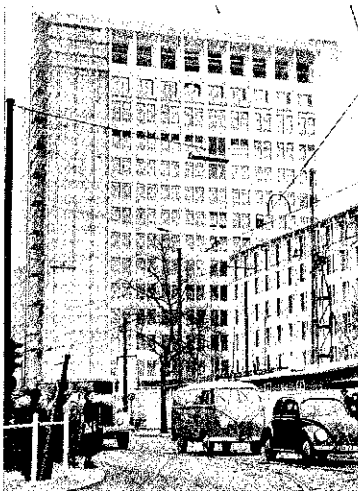
Denn zum Schrecken der Patrone drängen die Gewerkschaften, nachdem sie hohe Löhne, soziale Sicherheit, 40-Stunden-Woche und Urlaubsgeld erstritten haben, in die Direktionssetagen und Aufsichtsräte großer Firmen — wie Daimler-Benz und Volkswagenwerk, Deutsche Bank und Allianz Versicherung. Gleichberechtigt sollen die Arbeitnehmer mitbestimmen etwa bei der AEG und der BASF, bei Flicks Dynamit Nobel AG und bei Kaiser's Kaffee-Geschäft, bei der Lufthansa, in Alfons Müller-Wipperfurths Kleider-

fabrik und bei Axel Springer: Insgesamt bei 393 deutschen Großunternehmen.

Nach ihrem Einzug in die Aufsichtsräte könnten die Arbeitnehmer gleichberechtigt mit den Eigentümern die Firmen-Vorstände berufen und absetzen. Sie würden Investitionspläne prüfen, das Management beaufsichtigen und die Rechtmäßigkeit der Jahresabschlüsse kontrollieren.

Der Konflikt zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften, der eineinhalb Jahrzehnte lang im Wohlstand ruhte, entlud sich während der letzten Monate in einer Kaskade von Resolutionen, Propaganda-Attacken und Klassenkampf-Parolen. Ludwig Erhards süßer Traum von der formierten Gesellschaft erwies sich als Trug, die Idee der Partnerschaft zwischen Arbeitgebern und -nehmern als Schimäre.

Zum vorerst entscheidenden Gefecht über die Mitbestimmung wird nächste Woche in Berlin geblasen. Auf dem CDU-Parteitag drohen der von den Gewerkschaftsforderungen aufgeschreckte Industrieflügel der Union und die linken Sozialreformer der



... wollen Arbeitnehmer mitbestimmen: Großunternehmen Allianz Versicherung, Deutsche Bank, BASF

CDU aufeinanderzuprallen. Rund 100 Delegierte der christlichen Linken wollen die CDU auf die Mitbestimmung festlegen. Hingegen sind mehr als 400 konservative Christdemokraten entschlossen, die Oppositionellen notfalls durch Parteitags-Beschluß von jeder Aktivität vor der Bundestagswahl fernzuhalten.

Den einen erscheint die Mitbestimmung als Verheißung auf dem Weg zu einer „wahrhaft menschlichen Ordnung“ (DGB-Chef Ludwig Rosenberg) in Wirtschaft und Gesellschaft, den anderen als Teufelswerk, das den „Schutz und die Verfügung über Eigentum entgegen den moralischen und rechtlichen Normen der gesitteten Welt in Frage“ stellt (Ludwig Erhard).

Den Hütern der alten Ordnung ist die Revolution am Arbeitsplatz genauso zuwider wie das Verlangen aufreißerischer Studenten, an Deutschlands Universitäten mitzureden. Der Düsseldorfer „Industriekurier“, immer stramm auf Unternehmertum, zürnte: „Die Demokratisierung der Wirtschaft ist so unsinnig wie eine Demokratisierung der Schulen, der Kasernen und der Zuchthäuser.“

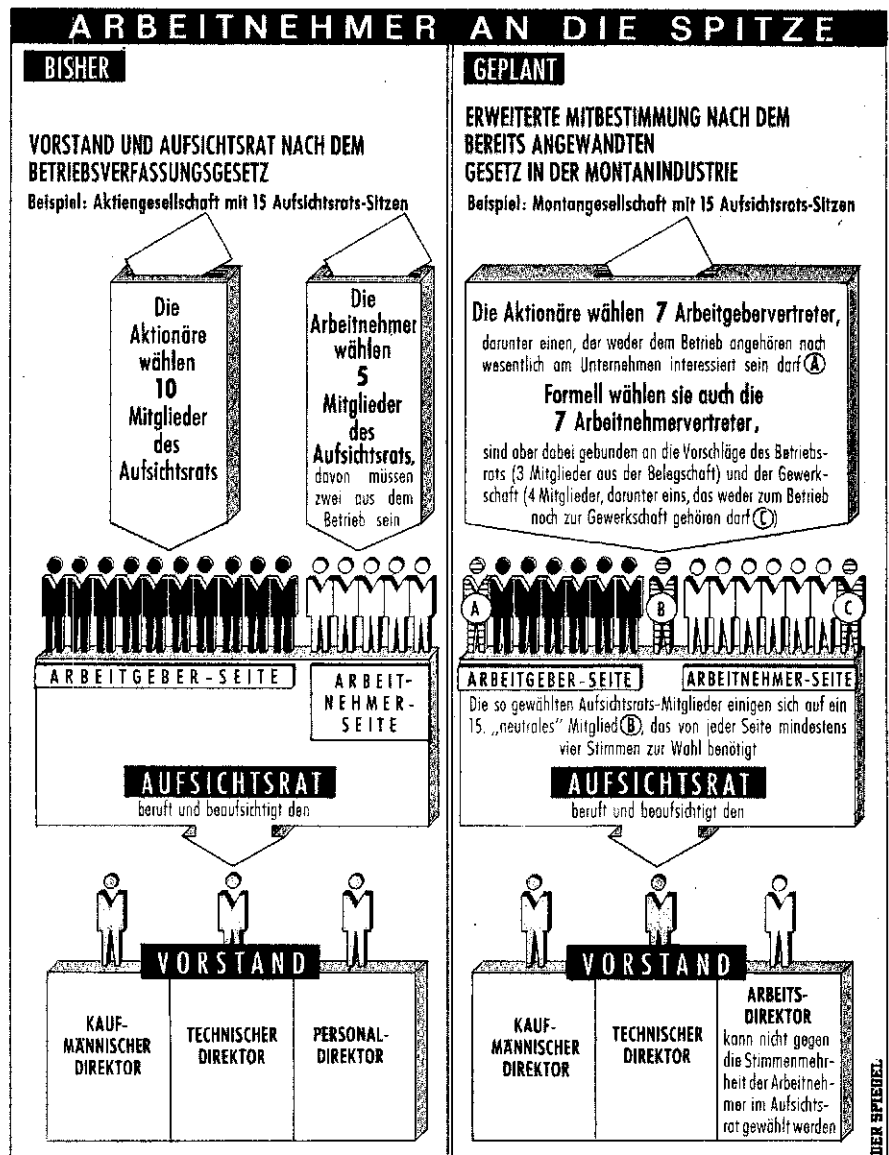
Der Streit entzündete sich an zwei Gesetzentwürfen, die der Deutsche Gewerkschaftsbund formuliert hat. Darin fordert er

- ▷ gleichberechtigte und gleich starke Vertretung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten der 393 größten deutschen Unternehmen; zugleich sollen in diesen Betrieben gewerkschaftliche Arbeitsdirektoren in die Vorstände einrücken;
- ▷ in dem nach Hunderttausenden zählenden Heer der kleineren Unternehmen mehr Rechte für den Betriebsrat, vor allem stärkere Mitbestimmung bei Einstellung, Entlassung und Umsetzung von Arbeitnehmern.

Mit diesem Gesetzesbündel soll sich der jahrzehntealte Traum deutscher Gewerkschaften von einer demokratischen Wirtschafts- und Unternehmensverfassung erfüllen. „Mitbestimmen“, so rief Ludwig Rosenberg auf einer DGB-Kundgebung in Köln,



Mitbestimmungs-Befürworter Rosenberg
„Zentrales Wahlkampf-Thema 1969“



„heißt das Ende des Herr-im-Hause-Standpunktes, das Ende der Diktatur einer Gruppe der Wirtschaft über alle anderen, das Ende der traurigen Reste einer längst überholten Form des Liberalismus in der Wirtschaft.“ Der DGB werde die Mitbestimmung „zu einem zentralen Wahlkampf-Thema im Jahr 1969“ erheben.

Die Arbeitnehmer freilich, für die das Befreiungswerk inszeniert werden soll, sind an der unbaren sozialen Aufwertung bislang wenig interessiert. Rund ein Drittel der Bevölkerung, so ermittelte das Bad Godesberger Infas-Meinungsforschungsinstitut für den DGB, weiß mit dem Begriff der Mitbestimmung überhaupt nichts anzufangen. Jeder zehnte erwachsene Bundesbürger denkt bei Erwähnung des Wortes zunächst an Atomwaffen, Frauenrecht oder den Bundestag. Nur 45 von 100 Deutschen denken an die Mitbestimmung in Betrieb und Wirtschaft.

Für vorteilhaft hält die Mitbestimmung, laut einer anderen Umfrage der Allensbacher Meinungsforscher, nur jeder fünfte Deutsche, jeder dritte Arbeitnehmer und jeder zweite Facharbeiter.

In der Rangfolge erstrebenswerter Arbeitnehmerinteressen erscheint die „verstärkte Mitbestimmung“ erst auf dem achten Platz. Vorweg rangieren die allgemeine soziale Sicherheit, die Vollbeschäftigung, mehr Urlaub und Urlaubsgeld, mehr Lohn (13. Gehalt), bessere Ausbildung für alle, Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand und kürzere Arbeitszeit.

Um so leichter konnten die Arbeitgeber das Mitbestimmungsverlangen als „zentralen Angriff auf die bestehende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung“ (Dr. Hans-Wilhelm Rudhart, Vorsitzender des nordrhein-westfälischen Metallarbeitgeber-Verbandes) verdammen. Um den Vorstoß abzuwehren, haben sich die Mächtigen aus Industrie und CDU/CSU zu einem gewaltigen Propaganda-Kartell zusammengeschlossen.

Anfang September gründete der Wirtschaftsrat der CDU, dem 2000 Parteifinanziers aus Industrie und Handel angehören, in Bonn die Aktionsgemeinschaft Sicherheit durch Fortschritt. Einziger Zweck dieses Vereins, in dessen Vorstand der ultrakonservative Daimler-Benz-Direktor Hanns Martin Schleyer einrückte, ist der po-

litische Kampf gegen die Mitbestimmung.

Binnen weniger Wochen sammelten die Christunternehmer rund zwei Millionen Mark für ihre Propaganda-Fonds. Sie schickten mehr als 80 000 Exemplare ihrer Anti-Mitbestimmungs-Broschüre „Mündige brauchen keinen Vormund“ über Land, setzten Anzeigen in 30 deutsche Zeitungen und Zeitschriften ein und ließen Versammlungsredner ausschwärmen. Für seine redaktionellen Bemühungen sicherte sich der Anti-Mitbestimmungs-Verein die Dienste des ehemaligen Bundespressesprechers Felix von Eckardt.

Der CDU-Bundestagsabgeordnete ist Leiter des Pressebüros der Aktionsgemeinschaft und gibt wöchentlich einen Informationsdienst mit einer Auflage von 2500 Exemplaren heraus. An 3500 Adressen verschickte das Büro Eckardt ein Sortiment mit Materialien



Mitbestimmungs-Gegner von Eckardt
„Mündige brauchen keinen Vormund“

und Literatur gegen die Mitbestimmung.

Millionen sammelte auch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, deren Präsident der frühere Bundesminister Siegfried Balke (CSU) ist. Einen Spendenaufruf Balkes unterzeichneten Fritz Berg, Präsident des mächtigen Industrieverbandes BDI, Hanns Martin Schleyer für die bedrohten Großunternehmen und der Odol-Fabrikant und Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages Ernst Schneider.

Der Gesamtverband der Versicherungswirtschaft forderte die Assekuranz auf, Geld gegen die Mitbestimmung zu geben. „Vertraulich“ schlug das Präsidium des Verbandes vor, die 40 führenden Gesellschaften sollten von jeder Million beitragspflichtiger Prämien-Einnahme 40 Mark für die Propaganda abzweigen, da die Aktion „einen sehr erheblichen Aufwand erfordern wird“.

Kaum eine Hauptversammlung dieses Jahres ging vorüber, ohne daß Deutschlands führende Industriema-

nager das Ende der Marktwirtschaft für den Fall voraussagten, daß Arbeitnehmer die Aufsichtsräte paritätisch besetzen würden. Mit Wort und Schrift warnten die Generaldirektoren Hansen und Timm von den Farbenfabriken Bayer und der Badischen Anilin- & Soda-Fabrik, der Daimler-Benz-Chef Zahn und der Industrielle Ernst von Siemens, die Bankiers Ulrich (Deutsche) und Vierhub (Dresdner Bank).

Doch nicht allein die Unternehmer sind alarmiert. Der Vorstoß des DGB droht Kurt Georg Kiesingers Union der Christdemokraten in ihre bislang schwerste innere Krise zu stürzen. Wie nie zuvor, machte die Diskussion über die Mitbestimmung die auseinanderstrebenden gesellschaftspolitischen Kräfte virulent, die in der CDU jahrelang durch Tabus und Beschwörungen lahmgelegt waren.

Der mächtige Unternehmerflügel um den CDU-Wirtschaftsrat lehnt zusammen mit dem Bürgerblock der Mittelständler jede erweiterte Mitbestimmung ab. Hingegen übertrumpfen die Sozialausschüsse der CDU-Arbeitnehmer sogar noch die Forderungen des DGB: Außer den Aufsichtsräten der Großindustrie wollen sie auch die Hauptversammlungen der Aktionäre paritätisch mit Arbeitnehmern besetzen.

Die Fraktionen in der CDU geben sich schon keine Mühe mehr, den Konflikt zu vertuschen. Der CSU-Bundestagsabgeordnete Dr. Wolfgang Pohle, persönlich haftender Gesellschafter des von der Mitbestimmung bedrohten Flick-Konzerns, kündigte bereits an, die Partei müsse sich von ihrem linken Flügel trennen, falls die Sozialausschüsse nicht Ruhe gäben. Der Hauptgeschäftsführer der Sozialausschüsse, Dr. Norbert Blüm, blaffte zurück: „Wer uns abschmieren will, der muß mit dem Aufstand christlich-demokratischer Proletarier rechnen.“

Kanzler Kiesinger, das Weltkind in der Mitte, möchte das Problem nach bewährter Manier am liebsten ausklammern. Innerlich dem Industrie-Flügel seiner Partei verbunden, ist Kiesinger bestrebt, die Linke zu bremsen, ohne durch förmlichen Parteitags-Beschluß den Anschein zu erwecken, die CDU vertrete zunächst und vor allem die Interessen des Großkapitals.

Die Sozialdemokraten, voran Herbert Wehner und Helmut Schmidt, waren noch bis vor kurzem bestrebt, der Großen Koalition alle gesellschaftspolitischen Reformen vom Leibe zu halten. Neuerdings schüren auch sie das Feuer für die erweiterte Mitbestimmung, um sich den Wählern wieder als Partei der Arbeitnehmer zu präsentieren. Schon im November will eine 19köpfige Mitbestimmungskommission beim SPD-Vorstand in vier Gesetzentwürfen die verstärkte demokratische Teilhabe der Arbeitnehmer an wirtschaftlicher Macht fordern.

Diesem Ziel soll ein Mitbestimmungs-Modell dienen, das der frühere DGB-Vorsitzende Hans Böckler bereits 1951 unter Androhung von Streik in der kohle- und eisenschaffenden

Machen

Erregend frisch, wie der Wind von allen sieben Meeren, ist das HANSEATIC-Rasierwasser. Männer erleben diese Frische täglich bei der Rasur. Lassen Sie sich verwöhnen - auch an Bord des T. S. HANSEATIC. Lesen Sie die Anzeige aufmerksam durch und beantworten Sie nur zwei Fragen. Dann haben auch Sie die Chance, für sich und Ihre Frau zwei von 20 herrlichen zehntägigen Luxus-kreuzfahrten zu gewinnen.

1. Frage:

An was erinnert Sie die Form der HANSEATIC-Rasierwasserflasche?

- a. Schiffsheck
- b. Segel
- c. Schiffsbug und Schornstein

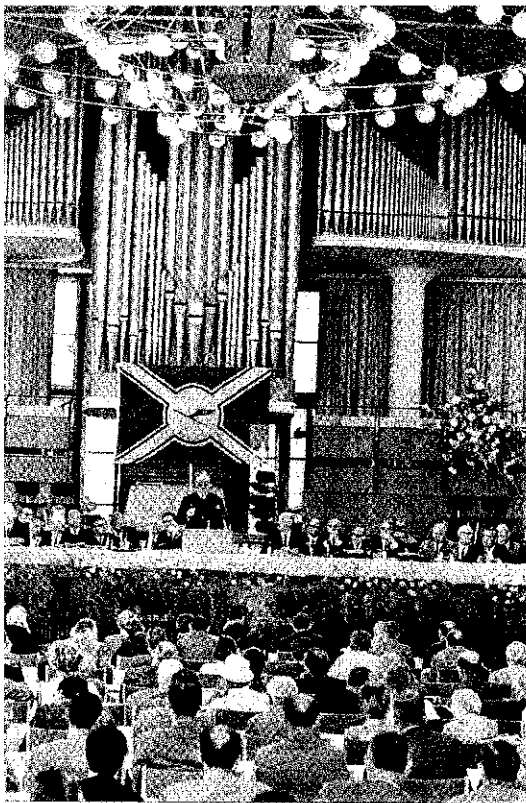
2. Frage:

Wie würden Sie den Duft von HANSEATIC-Rasierwasser beschreiben?

- a. männlich herb
- b. erregend frisch
- c. stark würzig

Einfach das Ticket ausschneiden, richtige Lösungen ankreuzen, auf eine Postkarte kleben und mit 20 Pf. frankiert senden an:
HANSEATIC-Preiswettbewerb
2 Hamburg 100.

Teilnahmeberechtigt sind alle, ausgenommen die Mitarbeiter der Firma Colgate-Palmolive GmbH. und deren Angehörige. Bei mehreren richtigen Einsendungen entscheidet das Los. Einsendeschluß 5. 1. 1969 (Datum des Poststempels). Die Gewinner werden persönlich benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Diese Reise ist nicht in bar auszulösen oder übertragbar.



Lufthansa-Hauptversammlung in Köln
„Das Ende der Diktatur ...“

Industrie erkämpft hatte. Das sogenannte Montan-Mitbestimmungsgesetz gilt für die Aktiengesellschaften, GmbH und bergrechtlichen Gewerkschaften mit über 1000 Beschäftigten, die, gemessen an ihrem Umsatz, überwiegend Kohle und Erz fördern oder Eisen und Stahl erzeugen. Der Aufsichtsrat der Unternehmen wird nach einem komplizierten Verfahren so gewählt, daß Kapital- und Arbeitnehmerkandidaten sich jeweils die Waage halten.

In einen Elf-Mann-Aufsichtsrat zum Beispiel wählt die Hauptversammlung der Aktionäre vier Vertreter der Kapitaleigner sowie ein „weiteres Mitglied“ ihres Vertrauens, das wirtschaftlich nicht unmittelbar am Unternehmen interessiert sein darf.

Der Betriebsrat benennt mit Zustimmung der Gewerkschaften zwei Mitglieder, die Gewerkschaften nominieren weitere drei Kandidaten: zwei Funktionäre und ein weiteres Mitglied, den sogenannten Nahestehenden, der weder aus dem Unternehmen selbst kommen noch Mitglied einer Gewerkschaft sein darf.

Diese paritätisch besetzte Zehnerriege wird durch einen neutralen elften Mann komplettiert, für den mindestens je drei Kapital- und Arbeitnehmer-Aufsichtsräte stimmen müssen. Er soll bei strittigen Entscheidungen den Ausschlag geben.

Überdies haben die Arbeitnehmer in Montangesellschaften Anspruch darauf, ein gleichberechtigtes Vorstandsmitglied zu ernennen, das für Personal- und Sozialfragen zuständig ist: den sogenannten Arbeitsdirektor. Er darf nicht gegen die Mehrheit der Arbeitnehmer-Stimmen im Aufsichtsrat bestellt werden.

Böcklers Montan-Mitbestimmung öffnete den Gewerkschaften und Be-

triebsräten die Tür zu industrieller Macht. Mit ihren Stimmen werden beispielsweise die Vorstände so großer Konzerne wie Thyssen, Hoesch und Mannesmann bestellt und abgesetzt.

Die Creme der deutschen Gewerkschaftler rückte in die Aufsichtsräte der Großindustrie ein. DGB-Chef Ludwig Rosenberg sitzt, ebenso wie sein Kollege von der IG Metall, Otto Brenner, in sechs Aufsichtsräten. Arbeitnehmer-Vertreter sind aber auch der Frankfurter Betriebswirtschaftler Professor Karl Hax (Mannesmann), der renommierte Wirtschaftsjurist Professor Kurt Ballerstedt (Rhein Stahl Hüttenwerke) sowie der Düsseldorfer Oberbürgermeister Willi Becker (Gußstahlwerk Oberkassel) und Dortmunds Oberbürgermeister Dietrich Keuning (Hoesch).

Trotz aller Bemühungen und Presionen aber gelang es dem DGB bislang nicht, das Montan-Modell auf die gesamte Wirtschaft auszudehnen. Vielmehr wird die Mitbestimmung in der übrigen Wirtschaft durch das Betriebsverfassungsgesetz geregelt, das der Bundestag im Juli 1952 gegen die Stimmen der SPD verabschiedete.

Statt paritätischer Besetzung gesteht dieses Gesetz den Arbeitnehmern in den Aufsichtsräten von Kapitalgesellschaften lediglich ein Drittel der Mandate zu. Die Gewerkschaften haben überdies kein Recht, betriebsfremde Funktionäre in die Aufsichtsräte zu delegieren. Die Arbeitnehmervertreter werden im allgemeinen vom Betriebsrat nominiert. Ihm steht es zu, auch Betriebsfremde auf die Kandidatenliste zu setzen. So wählte beispielsweise die Hauptversammlung der VW-Aktionäre den IG-Metall-Chef Otto Brenner auf Vorschlag des Betriebsrats als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat des Unternehmens.

In Personalgesellschaften und familieneigenen Kapitalgesellschaften, die

lichen Arbeitszeiten und Pausen, Urlaubsplan, Berufsausbildung, Regelung von Lohnsätzen und Entlohnungsmethoden. Eine Kontrolle der Geschäftsleitung, etwa Mitsprache bei Investitionsplänen und Bestellung der Geschäftsführung, ist ihnen verwehrt.

Vielfach räumt das Betriebsverfassungsgesetz den Arbeitnehmern nur scheinbar Rechte ein. So hat der Betriebsrat beispielsweise bei allen sozialen Einrichtungen des Unternehmens zwar grundsätzlich ein unmittelbares Mitsprache-Recht; ausgenommen aber sind die finanziellen Zuwendungen des Arbeitgebers, auf denen die betriebliche Wohlfahrt nahezu ausschließlich beruht. Ergebnis: Das durch Gesetz verhängte Mitsprache-Recht ist praktisch nicht vorhanden.

Bei Kündigungen muß der Betriebsrat gehört werden. Widerspricht er aber mit Gründen, so ist die Kündigung deshalb nicht hinfällig. Vielmehr muß sich der Arbeitgeber mit den Einwänden lediglich „mit dem ernstesten Willen“ zur Einigung auseinandersetzen. Diese Vorschrift reduziert die Mitbestimmung bei Kündigungen auf ein bloß formales Anhörungsrecht.

Deutschlands Arbeitgeber loben das Betriebsverfassungsgesetz denn auch unermüdlich, weil es den Arbeitnehmern kein wirkliches Recht zum Mitwirken zubilligt. Der Mitbestimmungs-Experte im DGB-Vorstand, Dr. Friedhelm Farthmann, vermutet, daß dieses Gesetz den „paternalistischen Grundzug“ der deutschen Wirtschaft nicht nur nicht angetastet, sondern geradezu gefestigt habe.

Insgesamt zählte das Deutsche Industrieinstitut, das wissenschaftlich getarnte Public-Relations-Unternehmen des BDI, in der Bundesrepublik 180 000 Betriebsräte, darunter 16 156 Frauen und 201 Ausländer. Davon sind 82,8 Prozent Mitglieder einer DGB-Ge-



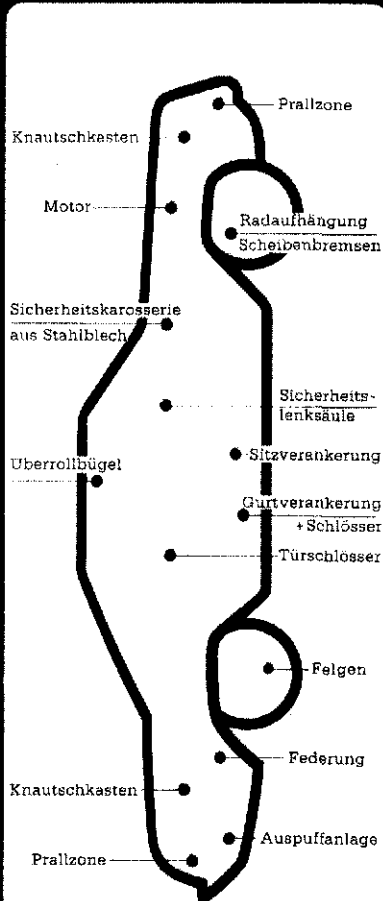
... einer Gruppe über alle anderen“: Veba-Hauptversammlung in Dortmund

über keinen Aufsichtsrat verfügen oder weniger als 500 Beschäftigte zählen, ist die Mitbestimmungsbefugnis der Arbeitnehmer vollends auf den Betriebsrat beschränkt. Nach den Paragraphen 56 und 60 des Betriebsverfassungsgesetzes steht den Betriebsräten freilich fast nur die Mitbestimmung in sozialen und personellen Angelegenheiten zu, zum Beispiel bei Festsetzung der täg-

werkschaft, 3,4 Prozent sind bei der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft organisiert, 0,7 Prozent bei einer christlichen Gewerkschaft und 13,1 Prozent nicht organisiert.

In deutschen Aufsichtsräten sitzen nach Gewerkschaftsschätzungen etwa 6000 Arbeitnehmer. Aber nur 493 Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsvertreter in den Aufsichtsräten der Mon-

Autosicherheit alles spricht für Stahl



Markenzeichen mit Weltruf. Deutsche Automobil-Firmen haben sich vorbildlich um die Sicherheit und Lebensdauer der von ihnen gefertigten Wagen verdient gemacht. Und Stahl schafft immer neue Möglichkeiten - die Auto-Industrie wird sie weiter nutzen, jedes Unternehmen entsprechend seiner technischen Konzeption.



Beratungsstelle für Stahlverwendung
4 Düsseldorf, Kasernenstraße 36

tan-Industrie sowie 90 Arbeitsdirektoren haben wirklich etwas zu sagen.

Um diesen sozialen Besitzstand mußten die Gewerkschaften sogar noch bangen. Durch Rückverflechtung der Firmen an der Ruhr, Fusionen und das Absinken des Stahl- und Kohleanteils an den Konzern-Umsätzen schrumpfte die Zahl der Unternehmen, die überwiegend Kohle oder Eisen produzieren, seit 1952 von 110 auf 70.

Die Arbeitgeber zeigten sich zunächst recht zugänglich. In dem sogenannten Lüdenscheider Abkommen sicherten sie den Gewerkschaften zu, daß im Falle von Firmenzusammenschlüssen die alten paritätischen Aufsichtsräte als „Beiräte“ weiterhin tätig bleiben könnten. Solche Beiräte hält sich die Hoesch AG für ihre Betriebsabteilungen Bergbau und Stahl, in die Hoesch-Boß Willy Ochel ehemals selbständige Firmen wie etwa die Dort-

ten abermals einen Weg einschlagen, der beim Abbau demokratischer Substanz ende.

Vor allem aber hatte die Konjunkturkrise des vergangenen Jahres den Gewerkschaften deutlich gemacht, wer der wahre Herr im Haus der Wirtschaft ist. Viele Unternehmer nutzten die Krise, um freiwillige Sozialleistungen, Urlaubs- und Weihnachtsgelder zu streichen oder zu kürzen, renitente Betriebsräte zu feuern und übertarifliche Löhne zu beschneiden. Die IG Metall sammelte die Berichte aus der Industrieprovinz und veröffentlichte ihre Erfahrungen in einem zweibändigen „Weißbuch zur Unternehmermoral“.

Wie elegant es sich an den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes vorbeiregieren läßt, demonstrierte der Mainzer Toilettenpapier-



Betriebsrat (bei Porsche in Stuttgart): Idylle statt Kontrolle

mund-Hörder Hüttenunion eingebracht hatte. Jede dieser unselbständigen Betriebsabteilungen durfte sogar ihren Arbeitsdirektor behalten.

Anfang letzten Jahres mußte der Bundestag den Gewerkschaften Erste Hilfe leisten. Damals drohte der Rhein Stahl-Konzern aus der Montan-Mitbestimmung auszuschließen, als der Kohle- und Eisenanteil sich bedrohlich der 50-Prozent-Grenze näherte. Das Parlament verhängte in einer „Lex Rhein Stahl“ eine fünfjährige Übergangszeit, während der die paritätische Mitbestimmung in solchen Unternehmen aufrechterhalten bleiben muß.

Derartige Übergangsregelungen konnten den Machtverlust der Gewerkschaften an der Ruhr freilich nur aufschieben. Zudem hatte der vergebliche Kampf gegen die Notstandverfassung bei IG-Metall-Chef Otto Brenner und dem DGB-Vorsitzenden Ludwig Rosenberg die Befürchtung erweckt, Staat und Gesellschaft könn-

fabrikant Hans Klenk („Hakle“), Generalkonsul von Panama und Ehrenbürger der Johannes Gutenberg-Universität. Seinen „Stamm“-Mitarbeitern verließ der Unternehmer eine Altersprämie von 6000 Mark. Durch Mitarbeiter-Briefe teilte er mit, die Firma habe bereits 1 148 760 Mark für diesen Zweck zurückgestellt.

Doch vergebens verlangte der Betriebsrat, bei der „Verwaltung der Wohlfahrtseinrichtung“ (Betriebsverfassungsgesetz) mitzubestimmen. Als Klenk ablehnte, zog der Betriebsrat vors Arbeitsgericht. Klenk antwortete mit dem Entzug der bis dahin kostenlos gestellten Arbeitskleidung.

Vor Gericht gab Klenks Prokurist schließlich zu Protokoll, die Millionen-Rückstellung sei nur aus Werbegründen genannt worden, in Wahrheit sei gar keine Versorgungseinrichtung vorhanden. Klenk obsiegte und gab anschließend wieder kostenlose Arbeitskleidung an die Belegschaft.

aus, um „meine Verbundenheit mit Ihnen erneut zu bekunden“.

Im Herbst 1967 und im letzten Frühjahr putzten die Gewerkschaften zwei Gesetzentwürfe auf, die der DGB bereits 1962 verfertigt hatte. Danach sollen gemäß dem Montan-Modell Arbeitnehmervertreter und Arbeitsdirektor in alle jene Unternehmen einrücken, die zwei der folgenden Bedingungen erfüllen:

- ▷ mehr als 2000 Arbeitnehmer beschäftigen,
- ▷ mindestens 150 Millionen Mark jährlich umsetzen oder
- ▷ mehr als 75 Millionen Mark Bilanzsumme aufweisen.

Betroffen wären 261 deutsche Aktiengesellschaften, 129 Gesellschaften mit beschränkter Haftung und drei bergrechtliche Gewerkschaften, bei denen Arbeitnehmervertreter bislang nur ein Drittel der Aufsichtsräte besetzt hielten. Sogar die gewerkschaftseigenen Unternehmen Bank für Gemeinwirtschaft und „Neue Heimat“ müßten 50 Prozent Arbeitnehmer in ihre Aufsichtsräte aufnehmen. Rund 70 Prozent aller Industrie-Umsätze würden damit der Kontrolle von Belegschafts-Vertretern unterliegen.

Vorerst will der DGB die erweiterte Mitbestimmung auf die großen Gesellschaften beschränken, weil ihm Kontrolle wirtschaftlicher Macht hier notwendiger erscheint als bei kleinen Unternehmen, für die dieses Mitbestimmungs-Modell zudem untauglich wäre. Denn sie verfügen weder über einen Aufsichtsrat noch über einen mehrköpfigen Vorstand.

Grundsätzlich aber ist nach Überzeugung der Gewerkschaften die Mitwirkung aller Arbeitnehmer ein Gebot des sozialen Rechtsstaates. Demokratie könne nicht auf die Politik beschränkt bleiben, sie müsse die ganze Gesellschaft durchdringen. Die geltende Unternehmensverfassung, so erklären sie, sei bislang einseitig auf das Interesse der Kapitalgeber zugeschnitten. Die große Masse der Arbeitnehmer hingegen müsse sich ohne eigene Kontrollbefugnis fremder Bestimmung unterwerfen.

Rosenberg: „Wer die freie und demokratische Ordnung will, muß sie ganz wollen. Ihre Beschränkung kann nur am Gesamtinteresse gemessen werden, nicht am Sonderinteresse einer Gruppe.“ Wer Untertan im Betrieb sei, so SPD-Veteran Carlo Schmid, könne nach Feierabend kein guter Demokrat sein. Daher: „Mitbestimmungsrecht ist Bürgerrecht.“

Der soziale Friede in der Bundesrepublik, so drängen die Gewerkschaften, sei nur „dünne Kruste“ (DGB-Farthmann). Lediglich permanenter Wirtschaftsaufschwung habe bisher die Konflikte in der Gesellschaft verdeckt. Das Wohl aller könne nur durch „größtmögliche Beteiligung und Anerkennung“ auch der Arbeitnehmer gesichert werden. Schluß: Integration ohne Mitbestimmung sei nicht denkbar.



Mitbestimmungs-Befürworter Brenner
Werden die Gewerkschaften ...

Mindestens zwei Millionen Mark haben Deutschlands Unternehmer in den letzten vier Wochen ausgegeben, um diese Gedankenkette vor aller Augen zu zerreißen. Die Forderung nach Mitbestimmung, so Gisbert Kley, Vorstandsmitglied des CDU-Wirtschaftsrates, entspreche „den Vorstellungen vieler Gewerkschaftsfunktionäre, daß der Kapitalismus zu biegen ist, damit er gebrochen werden kann“.

Arbeitgeber-Verbände und rechte Christdemokraten mobilisierten die in Deutschland seit je latente Gewerkschaftsfeindlichkeit und die verbreitete Neigung, legitime Interessen-Vertretung — vor allem, wenn sie von links kommt — an den Rand der Verfassung zu bugsieren.

Paritätische Mitbestimmung, so erklärten sie,

- ▷ verletze die Privatautonomie des Unternehmers und durchlöchere das Eigentum;
- ▷ befördere die Gewerkschaften „zur stärksten Macht im Staat“ (Deutsches Industrieinstitut);
- ▷ mache die Wirtschaft schwerfällig und bürokratisch, lähme die Wettbewerbsfähigkeit und treibe das Kapital über die Grenzen;
- ▷ habe mit Demokratie nichts zu tun und gefährde „unsere freiheitliche Staats- und Gesellschaftsordnung“ (Aktionsgemeinschaft Sicherheit durch Fortschritt).

Die Gewerkschaften bestreiten nicht, daß sie die Macht der Unternehmensspitze kontrollieren, wohl aber, daß sie das Direktionsrecht der Manager einschränken wollen. DGB-Farthmann, der in den paritätisch besetzten Aufsichtsräten der Hoesch AG und der Rheinischen Braunkohlenwerke sitzt, betont: „Wir wollen nicht in die Unternehmensführung hineinregieren. Der Vorstand soll und muß Leitungsmacht haben. Allerdings muß diese Macht auch durch die Arbeitnehmer legitimiert sein.“

Mitbestimmen heißt für die Gewerkschaften vor allem, bei der Auswahl jener Manager mitzuwirken, die in den großen Kapitalgesellschaften bestimmen. Die Unternehmer-Behauptung, die Gewerkschaften würden in einer mitbestimmten Wirtschaft sich Staat und Gesellschaft unterjochen, bezeichnete der IG-Metall-Sprecher Dr. Werner Thönnessen als „schein-demokratisches Argument“. Weder hätten die Gewerkschaften die Absicht noch die Möglichkeit, das Management und die Kapitaleigner großer Unternehmen zu majorisieren. Vielmehr sorge die Mitbestimmung dafür, daß „bestehende Konflikte demokratisch ausgetragen werden“.

Das Eigentum wird durch die Mitbestimmung nicht angetastet. Aus-



... stärkste Macht im Staat?: Mitbestimmungs-Demonstration

drücklich bekennen sich die Gewerkschaften zum Gewinnstreben des Kapitalismus als Motor wirtschaftlicher Entwicklung. Höherer Einsicht folgend, begaben sie sich unter Schillers „Konzertierter Aktion“ freiwillig sogar eines Teils ihrer Tarifautonomie.

Das Recht auf Eigentum an Produktionsmitteln schließt jedoch nicht die Verfügungsgewalt der Eigentümer über die Masse der Lohnempfänger ein. Ohnehin übt das Heer der Aktionäre in großen deutschen Kapitalgesellschaften keinerlei Eigentümer-Macht aus. Es herrscht das Management, das kein Eigentum am Unternehmen hat, sowie wenige Großaktionäre und Banker. Merkwürdigerweise leugnet die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände hier den Begriff Macht, sie will ihn als „wirtschaftliche Gestaltungskraft“ verstanden wissen.

Gegen die Mitbestimmung führen die Arbeitgeber ins Feld, entscheiden könne nur, wer im Risiko stehe. Über das Depot-Stimmrecht aber üben die Banken weit mehr Macht aus als die Aktionäre, obwohl die Geldinstitute im allgemeinen keinerlei Eigentümer-Risiko tragen. Den Arbeitnehmern hingegen, die auf Lebenszeit dem Risiko des Arbeitsplatz-Verlustes ausgesetzt sind, soll wirkliche Mitentscheidung vorenthalten werden.

Aufsichtsräte und Firmenvorstände sind heute personell derart miteinander verfilzt, daß sich die Vorstände vielfach ihre eigenen Kontrolleure aussuchen. Diese wiederum betrachten ihre Aufsichts-Jobs häufig als Ruhekiten und willkommene Altersversorgung. Der pensionierte frühere Chef der Deutschen Bank, Hermann Josef Abs, sitzt noch heute in vielen lukrativen Aufsichtsräten und erzielt damit eine Altersrente von etwa einer halben Million Mark im Jahr. Der Bildungsreferent der IG Metall und SPD-Bundestagsabgeordnete Hans Matthöfer meinte, daß „unsere Leute mindestens ebenso geschickt sind wie die 70jährigen Bankenvertreter“.

Schon seit Jahren unterhalten der DGB und die 16 Einzelgewerkschaften eigene Trainingszentren für Aufsichtsräte und Direktions-Aspiranten. In Kursen der Hans-Böckler-Gesellschaft, der Stiftung Mitbestimmung sowie in mehreren DGB-Bundesschulen werden die Mitbestimmungs-Kandidaten aus den Betrieben vorbereitet, ehe sie ihr Amt antreten. Drei Akademien für Arbeit liefern Nachwuchs für die Manager-Laufbahn.

„Mit niedrigen Appellen an Angstgefühle“ (Metall-Thönnessen) versuchten die Unternehmer jene Privilegien zu bewahren, die ihnen, einer Minderheit, die tatsächliche und unumschränkte Macht sicherten. Die Unternehmer-These, der „Gewerkschaftsstaat“ drohe, ist rational nicht begründet. Denn die Arbeitnehmer-Organisationen können nur einen Teil jener Macht gewinnen, die heute den Unternehmern gehört. Selbst in einer paritätisch mitbestimmten Wirtschaft könnten die Gewerkschaften beispielsweise in den dann 21köpfigen

Aufsichtsrat des VW-Werks höchstens vier betriebsfremde Funktionäre entsenden.

Der Jesuiten-Pater Professor Oswald von Nell-Breuning, streitbarer Mitbestimmungsverfechter der katholischen Kirche, geißelt die Behauptung der Unternehmer-Verbände, die Gewerkschaften wollten nicht mehr Einfluß für die Arbeitnehmer, sondern nur für die Funktionärs-Oligarchie, als



Mitbestimmungs-Befürworter Abs
Gewinnbeteiligung zugestanden



Mitbestimmungs-Gegner Reusch
Kapitalbeteiligung angeboten

„böswillige Beschuldigung“ und „Denunziation“.

Jedes Unternehmen, so Nell-Breuning, sei ein „interessenpluralistisches Gebilde“, und Ziel der ganzen Gesellschaft müsse es sein, den in ihr wirkenden unterschiedlichen Interessen gleichmäßig Rechnung zu tragen. Die zweifellos vorhandene Bereitschaft vieler Unternehmer, dieses Ziel durch autonome Verfügung von oben zu erreichen, genüge nicht. Vielmehr müßten die Kapitalgesellschaften entsprechend ihrer Natur konstruiert, das heißt „im Rechtssinne interessenpluralistisch verfaßt sein“; durch paritätisch

besetzte Organe der Mitbestimmung.

Nicht immer haben Deutschlands Unternehmer die Mitbestimmung als staats- und gesellschaftsfeindlich verurteilt. Bereits um die Jahrhundertwende schenkte der Jenaer Optiker Ernst Abbe, Inhaber der Zeiss-Werke, seinen Arbeitern Mitspracherechte und Gewinnbeteiligung. Alljährlich legte Abbe der Belegschaft seine Bilanz vor und berief schließlich einen 132köpfigen Arbeiterausschuß, dem er die Verwaltung der Carl-Zeiss-Stiftung übertrug. Die Mitwirkung der Arbeitnehmerseite, so Abbe, sei eine „organisatorisch notwendige Einrichtung zur zweckmäßigen Leitung der Fabrik“.

1920 erkämpften sich Deutschlands Arbeitnehmer erstmals das Recht, Betriebsräte zu wählen. 1922 wurde ihnen gesetzlich zugestanden, Belegschaftsmitglieder auch in die Aufsichtsräte zu delegieren. Wie nach dem Ersten, so lebte die Mitbestimmungs-Diskussion auch nach dem Zweiten Weltkrieg wieder auf. Die Motive der Gewerkschaften waren in beiden Fällen zunächst politischer Natur. Die Industriellen, die sich eigennützig mit den Initiatoren zweier Weltkatastrophen gemein gemacht hatten, sollten ihrer politischen Macht durch Kontrolle der Werkstätigen entkleidet werden.

Dies ist der Grund, warum die Bundesrepublik in der Mitbestimmung einen Vorsprung vor den übrigen westlichen Industrieländern hat. In Frankreich, Italien und England, wo ein zopfiges Patronat das Zepter führt, sitzen Arbeitnehmer weder in Aufsichtsräten noch in Vorständen. Zudem lehnen die marxistischen Gewerkschaftler in Frankreich und Italien jede Kooperation mit den Kapitalisten ab. De Gaulles „Participation“ ist der Versuch, die der etablierten Macht feindlich gegenüberstehenden Arbeiter zu integrieren: Frankreichs Staatspräsident will ihnen verstärkte Mitspracherechte am Arbeitsplatz und im Betrieb verschaffen.

Die paritätische Mitbestimmung in der deutschen Montan-Industrie ist das Produkt eines politischen Geschäfts. 1947 hofften die Kohle- und Stahlherren der Ruhr, drohender Entflechtung und Demontage dadurch zu entgehen, daß sie ihre Aufsichtsräte halbpart mit den demokratisch nicht diskreditierten Gewerkschaftlern besetzten.

Der stockkonservative Hermann Reusch, Generaldirektor der Gutehoffnungshütte AG, bot den Gewerkschaften am 18. Januar 1947 schriftlich die paritätische Mitbestimmung an: „Wir würden es begrüßen, wenn wir auf dieser Grundlage mit Ihnen zu einer Verständigung bei der Verwaltung des Unternehmens kommen würden.“ Hermann Reusch sowie der Klöckner-Aufsichtsrats-Chef Dr. Karl Jarres und die Kölner Eisenhandels-Gesellschaft Otto Wolff erklärten sogar schriftlich ihre Bereitschaft, die Gewerkschaften am Unternehmenskapital zu beteiligen.

Als Entflechtung und Demontage überstanden waren, war Hermann

Reusch wieder der alte. 1951 wollten die Gewerkschaften die im Ruhrgebiet vereinbarte und von den Alliierten schließlich verfügte paritätische Mitbestimmung durch Bundesgesetz sanktioniert wissen. Daraufhin erhoben Reusch und die wiedererwachte Ruhr-Lobby schwerste verfassungspolitische Bedenken. Es bedurfte einer Streikdrohung des DGB-Vorsitzenden Hans Böckler, um die Montan-Vorlage durch das Parlament zu bringen. Reusch erklärte später, das Gesetz sei das „Ergebnis einer brutalen Erpressung“.

In 17 Jahren qualifizierter Mitbestimmung in der Montan-Industrie ist das Schreckbild, das die Unternehmer heute von ihr entwerfen, nicht Realität geworden. Zwar erklären vornehmlich jene Manager, die außerhalb der Montan-Industrie wirken, das Modell habe sich nicht bewährt. Den Nachweis aber vermochte nicht einmal Hanns Martin Schleyer und sein Verein Sicherheit durch Fortschritt zu liefern, obwohl es den Unternehmern zweifellos

einer Rhein Stahl-Tochter sitzt, habe „den Anteilseignern Einsichten in die soziale Position der Arbeitnehmer und den Arbeitern Einsichten in die Sachzwänge des Unternehmens verschafft“. Dadurch seien die „typisch militanten Herrschaftsverhältnisse im Bergbau und in der Schwereisenindustrie beseitigt worden. Wir haben heute die liberalsten Verhältnisse“.

Paritätisch mitbestimmt, dezimierte die Stahlindustrie ihre Belegschaft von 402 000 (1964) auf 361 000 Arbeitskräfte im vergangenen Jahr, ohne daß es zu Aufruhr und größeren Streiks kam. Der Krawall konnte nur deshalb verhindert werden, weil Unternehmer und Gewerkschaftsfunktionäre gemeinsam ein System sozialer Sicherungen entwickelt haben.

Schon 1960 hatten die Gewerkschaften „Sozialpläne“ für entlassene Arbeitskräfte aufgestellt. Damals mußten die Stahlwerke Rasselstein ein Warmwalzwerk durch eine Tandem-Kaltwalz-Straße ersetzen, von 600 Stahlwerkern mußten 540 gehen. Der pari-

Kumpels verständlich machen, daß der Pütt sterben müsse. Die gleiche Aufgabe fiel dem Arbeitsdirektor Theo Terhorst zu, nachdem die Hamborner Bergbau AG die Schließung der Schachtanlage Westende verfügt hatte.

In den Straßen des Dortmunder Stadtteils Huckarde stellte sich vor Jahresfrist der Chef der Industriergewerkschaft Bergbau und SPD-Bundestagsabgeordnete Walter Arendt einem Protestzug von 15 000 aufgebracht Kumpeln entgegen, die gegen die angekündigte Schließung der GBAG-Zechen Hansa und Pluto demonstrierten. Die Bergarbeiter schwenkten schwarze Fahnen und stimmten die Internationale an. Arendt dämpfte den Kumpel-Zorn: „Singt mal ruhig weiter, die zweite Strophe kennt ihr ja doch nicht mehr.“

Mehr als der Vorwurf, machtgierig zu sein, muß die Gewerkschaften die Anklage treffen, durch Mitbestimmung gerieten sie so sehr in den Dunstkreis der Unternehmensspitze, daß sie die berechtigten Interessen der Arbeitnehmer den für richtig erkannten Absichten der Konzernführung opferten. Viele Kumpel kreiden es ihren in wohl-dotierten Aufsichts-Sesseln thronenden Funktionären an, daß der Bergmann von der Spitze der Lohnskala abrutschte.

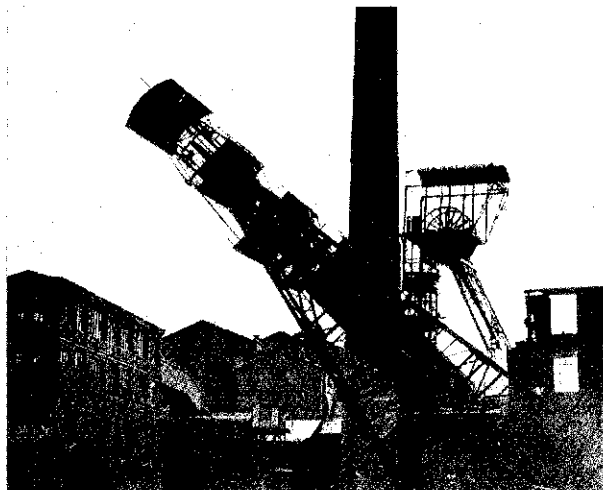
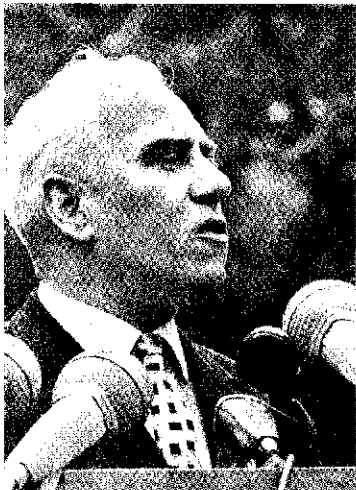
Diese korrumpierende Zwitterposition, Tarifpartei und gleichzeitig Repräsentant des Vorstands zu sein, ist fraglos die weitaus bedenklichste Erscheinung des DGB-Modells. Die Unternehmen freilich berührt dieser Interessenkonflikt nicht, da sie mangelnde Schlagkraft des Tarifpartners kaum als Makel der Mitbestimmung empfinden dürften.

Tatsächlich hatte die Montan-Mitbestimmung gelegentlich groteske Züge. Der Arbeitsdirektor der Krupp-Hüttenwerke, Willi Zimbehl, war der erste Gewerkschaftsfunktionär, der sich privat einen Mercedes 300 zulegte. Die alten Arbeitskollegen des gelernen Schlossers höhnten ihn deshalb „Drei-Liter-Willi“.

Die Stahl-Arbeitgeber trieben ihren Schabernack mit dem Krupp-Arbeitsdirektor. Sie ernannten Zimbehl zum Chef der Tarifkommission der Arbeitgeber. Lange Jahre mußte sich der IG-Metall-Funktionär in Tarifverhandlungen mit dem Bezirksleiter der IG Metall Essen, Paul Manowski, seinem eigenen Schwager, herumschlagen.

Der ehemalige Mannesmann-Aufsichtsrat Carlo Schmid bekam Krach mit den Genossen, weil er sich weigerte, die vom DGB vorgeschriebene Abgabe (je nach Höhe der Bezüge zwischen 20 und 50 Prozent der Aufsichtsratsbezüge) an die „Stiftung Mitbestimmung“ abzuführen.

Ein Arbeitnehmer-Aufsichtsrat der MAN drückte sich vor der Abgabe an die Stiftung mit der Entschuldigung, er schieße jährlich 10 000 Mark in die Belegschaftskasse ein. Erst später kamen die Kollegen dahinter, daß der Spender jährlich 100 000 Mark Tantieme bezog. Ein anderer Gewerkschaftler



Kumpel-Chef Arendt, stillgelegte Zeche Ernestine: „Singt mal ruhig weiter“

nicht an Geld und Forschungsobjekten gebricht.

Tatsache ist, daß die traditionelle Frontstellung zwischen Arbeitgebern und -nehmern im Bergbau mit ausgeprägt klassenkämpferischen Akzenten nach 1945 nicht wieder aufflammte. Seit 1951 wurde weder die Kohle- noch die eisenschaffende Industrie durch größere Streiks lahmgelegt, wie sie beispielsweise in England und Frankreich an der Tagesordnung waren. Die Mitbestimmung sei mithin, so der Chefdenker der Frankfurter Bank für Gemeinwirtschaft, Dr. Achim von Loesch, die „beste und billigste Streikversicherung der Unternehmer“.

Deutsche und amerikanische Kapitalgeber würden daher ihr Geld sicherer in einer zwar mitbestimmten, aber sozial befriedeten westdeutschen Industrie investieren als in permanent streikgefährdeten Ländern wie England und Frankreich.

Die Mitbestimmung, so erklärte das Vorstandsmitglied des SPD-Bezirks Hessen-Süd und IG-Metall-Funktionär Olaf Radke, der im Aufsichtsrat

tätisch mitbestimmende Aufsichtsrat beschloß daraufhin, daß den Freigesetzten schon vom 60. Lebensjahr an Ruhegeld bezahlt und die Differenz zum Lohn ausgeglichen wurde. Jüngere Arbeitskräfte erhielten Jobs in Nachbar-Betrieben und wurden überdies mit 3000 Mark abgefunden.

Mittlerweile wurden an Rhein und Ruhr einige Dutzend Sozialpläne entwickelt, mit deren Hilfe den frei- oder umgesetzten Kumpeln und Eisenwerkern der Übergang in andere Berufe wesentlich erleichtert wurde. Der SPD-Bundestagsabgeordnete Willi Michels, Aufsichtsrat bei Rhein Stahl, wies den betroffenen Unternehmen die rechtliche Möglichkeit, sich nach Artikel 56 des Montan-Union-Vertrages einen Teil der geleisteten Abfindungen aus der europäischen Gemeinschaftskasse zurückzuholen.

Der schwerste Job bei den Zechenstilllegungen fiel stets den Arbeitsdirektoren und Betriebsratsvorsitzenden zu. So mußte der Arbeitsdirektor Herbert Elsner vor die Belegschaft der Zeche Bruchstraße treten und den

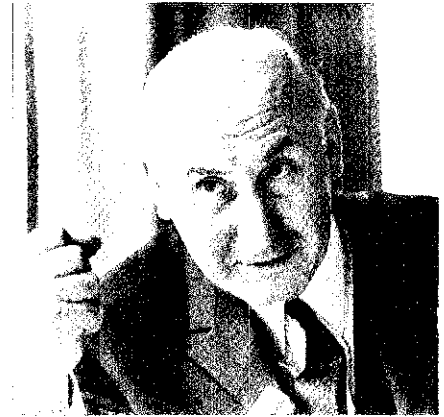


VARIO

GEBR. DICHMANN AG · 6233 Kelkheim/Taunus

DEUTSCHLAND

Dennoch bestreiten nicht einmal Ruhrbosse wie Willy Ochel (Hoesch) und Egon Overbeck (Mannesmann), daß eine Anzahl Arbeitnehmer-Vertreter ihr quasi politisches Mandat durch Leistung bestätigt habe. Einen tadellosen Ruf im eigenen Vorstand genießen beispielsweise die Arbeitsdirektoren Fritz Poth (Rheinstahl), Walter Hölkeskamp (Hoesch), Peter Keller (Mannesmann) und Heinz Kegel (Hi-



Doch die mittleren Chargen, voran die Metaller Radke und Matthöfer sowie Nordrhein-Westfalens Sozialminister Werner Figgen, schürten den Widerstand, und das Parteivolk zwang die SPD durch Parteitagbeschuß auf Mitbestimmungskurs. Radke: „Die SPD kann ihr sozialfortschrittliches

Image nur wieder aufbauen, wenn sie endlich wieder zu etwas steht."

Unter Führung von Helmut Schmidt machte sich im April eine 19 Mann starke Kommission, darunter elf Gewerkschaftler, daran, vier Gesetzentwürfe zur Mitbestimmung zu verfassen:

- ▷ ein Mitbestimmungs-Sicherungs-gesetz, das den sozialen Besitzstand in all jenen Unternehmen erhalten soll, in denen die paritätische Mitbestimmung zur Zeit schon besteht;
- ▷ eine Novelle zum Betriebsverfassungsgesetz, mit der die Rechte der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz ausgebaut werden sollen. Unter anderem sollen die Belegschaftsmitglieder über das Tempo des Fließbandes und die Reihenfolge von Entlassungen mitentscheiden;
- ▷ ein Gesetz zur Einführung der qualifizierten Mitbestimmung in Großunternehmen. Im Gegensatz zum DGB-Entwurf dürfen die Gewerkschaften danach ihre Kandidaten für die Aufsichtsräte nicht delegieren, sondern lediglich vorschlagen. Die Wahl der Arbeitnehmer-Aufsichtsräte soll den Arbeitern und Angestellten des Betriebes vorbehalten bleiben;
- ▷ ein Gesetz zur Begrenzung der Aufsichtsratsantenne auf 8000 Mark im Jahr.

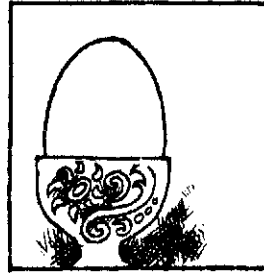
Mitte November wird die SPD ihre Entwürfe ins Parlament einbringen, gerade rechtzeitig genug, um die Genossen von den Gewerkschaften ein wenig zu beruhigen und die CDU in Interessenkonflikte zu stürzen, zu spät freilich für eine Verabschiedung noch in dieser Legislaturperiode.



Christdemokrat Duffhues
„Die Mitbestimmung muß vom Tisch“

Bei einem Schlag Erbsensuppe im Bonner Bundeshausrestaurant setzte Schmidt dem Mitbestimmungsexperten Matthöfer auseinander, warum die Tantieme- und Funktionärsbremse eingelegt werden müsse: „Wir können uns nicht eine Mitbestimmungsgesetzgebung leisten, die so aussieht, als sei sie nur für die ganz großen Gewerkschaftsfunktionäre gemacht. Sonst schlägt es den Gewerkschaften und uns genau aufs Butterbrot.“

Noch größere Sorgen bewegen die CDU. Denn die Diskussion über die



Für 1 Ei



**kommt
ein ganzes
Sinfonie-
Orchester**



und spielt



**25 Stunden
allein für Sie**

Tatsächlich: Der Strom, den Ihr Rundfunkgerät in 25 Stunden braucht, kostet nicht mehr als ein Ei. Handelsklasse A. So billig ist Strom.

Oder ein anderes Beispiel: Für dasselbe Geld können Sie sich 13 Jahre lang elektrisch rasieren. Für 1 Ei. Aber noch unglaublicher als sein Preis

ist sein Allround-Fließ. Was Sie auch verlangen, Licht, Kraft, Wärme oder Kälte — Strom für alles: Stecker rein oder Schalter an — und die Nacht wird zum hellen Tag. Der Fahrstuhl schwebt ins 70. Stockwerk; im Januar blühen die Rosen und im Juli liegt der Sekt auf Eis. Strom macht das Leben länger, leichter, schöner und amüsanter. Strom für alles.

Strom für alle. Wir leben im Zeitalter der Elektrizität.



Mitbestimmung hat die alte Kluft zwischen Arbeitgebern und frommen Proletariern erweitert. Seit der päpstlichen Enzyklika Mater et Magistra des Johannes XXIII. aus dem Jahre 1961 rumort es in den christlichen Arbeiterzirkeln. Die Lehre des Oberhirten: „Die Arbeit ist unmittelbarer Ausfluß der menschlichen Person und hat deshalb Vorrang vor dem Vermögen“ hat die schwarzen Genossen in radikale Positionen getrieben.

Das Zweite Vatikanische Konzil gab die Forderung nach personeller, sozialer und wirtschaftlicher Mitbestimmung uneingeschränkt frei. Damit hatten auch die katholischen Sozialreformer, seit Jahren ohnehin weit links von den Gewerkschafts- und SPD-Funktionären, freie Bahn.

Sozialprofessor Franz Klüber von der Philosophisch-Theologischen Hochschule Regensburg ließ erkennen, was Deutschlands Kapitalisten erwarten müßten, wenn nicht die SPD ein Einsehen hätte: „Nicht die Parität, sondern die Überordnung der Arbeit über das Kapital ist ein Gesetz der metaphysischen Ordnung.“

Der Frankfurter Jesuit Nell-Breuning wurde vollends deutlich: Es liegt nahe, „im Unternehmen die führende Stellung nicht dem instrumentalen Faktor ‚Kapital‘, sondern dem personalen Faktor ‚Arbeit‘ zuzuerkennen“. Man könnte sich sogar „versucht fühlen, die im Betriebsverfassungsgesetz vorgesehene Verteilung der Aufsichtsratssitze umzukehren: zwei Drittel der Arbeit, ein Drittel dem Kapital“.

Unter der Federführung des Dortmunder Soziallehrers Professor Duvernell haben die Sozialausschüsse der CDU unter ihrem Vorsitzenden, Bundesarbeitsminister Hans Katzer („Arbeit prägt das Gesicht der Welt, nicht aber der Besitz und die althergebrachten Privilegien“), einen eigenen Gesetzentwurf verfertigt. Er ist schärfer, freilich auch funktionärsfeindlicher als der DGB-Entwurf.

In Großunternehmen — sie müssen jeweils zwei von drei Kriterien erfüllen: 4000 Beschäftigte, 200 Millionen Jahresumsatz, 100 Millionen Bilanzsumme — soll an die Stelle der alten Hauptversammlung der Aktionäre eine zur Hälfte mit Arbeitnehmern besetzte „Unternehmensversammlung“ von höchstens 300 Delegierten treten. Die Aktionäre sollen durch Briefwahl aus ihrer Mitte die andere Hälfte küren. Die paritätisch zusammengesetzte Unternehmensversammlung wiederum wählt einen ebenfalls paritätischen „Unternehmensrat“, der die Funktion des Aufsichtsrats ausübt.

Für sogenannte „Größtunternehmen“ (20 000 Beschäftigte, eine Milliarde Umsatz, 500 Millionen Bilanzsumme) schwebt den Reformern eine besonders delikate Zusammensetzung der Unternehmensversammlung vor. Arbeit und Kapital sollten nur zu je 40 Prozent vertreten sein, die restlichen 20 Prozent der Stimmrechte von Repräsentanten des „öffentlichen Interesses“ wahrgenommen werden. Sie wären vom Bundestag, den Land- und Kreistagen oder den Gemeindeparlamenten zu entsenden.

Auch der Industrieflügel der CDU schärft die Waffen für das letzte Gefecht. Der Weckglas-Fabrikant Alphonso Horten, CDU-Bundestagsabgeordneter und -finanzier, gewann den Fraktionskollegen Hans Edgar Jahn für einen Spezialauftrag. Jahn, Präsident der „Arbeitsgemeinschaft demokratischer Kreise“, die zu Zeiten Adenauers mit Staatsgeldern den kalten Propagandakrieg gegen Sowjets und Sozialdemokraten schürte, schickt seine 25 Werberedner jetzt zum Kampf gegen die Mitbestimmung aus.

CDU-Generalsekretär Bruno Heck bemühte sich, die Kluft zwischen Sozialkonservativen und Progressiven innerhalb der Christenunion noch vor dem Berliner CDU-Parteitag zu verkleinern. Mit Unterstützung des Rheinischen Landesverbandes, der von dem Linkschristen und ehemali-

mokraten und die im „Soltauer Kreis“ vereinten Führer der norddeutschen CDU schlossen sich Dufhues an.

Mitte vorletzter Woche erwies auch die von Schatzminister Schmücker dirigierte CDU-Mittelstandsvereinigung der Industrie einen Freundschaftsdienst. Sie beantragte offiziell, der Parteitag möge den Ausdruck „fortschrittliche Unternehmensverfassung“ streichen und dafür beschließen: „Eine Ausweitung der Mitbestimmung nach dem Montan-Modell wird abgelehnt.“

Die Sozialausschüsse um Katzer lärmten. Auf einer nach Bochum einberufenen gemeinsamen Konferenz ihrer Landesverbände von Rheinland und Westfalen stellten die linken Christdemokraten ihren Parteichef Dufhues, Jungchrist Ferdi Breidbach vom Niederrhein fragte schneidend: „Wenn die Montan-Mitbestimmung so



Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt

„Jetzt bin ich mal gespannt!“

gen NRW-Arbeitsminister Konrad Grundmann angeführt wird, ließ er vom CDU-Bundesvorstand einen „rheinischen Kompromiß“ genehmigen.

Unter Punkt 60 des Entwurfs für ein CDU-Aktionsprogramm heißt es nun:

- ▷ Die CDU bekennt sich „zu einer modernen und fortschrittlichen Unternehmensverfassung“;
- ▷ sie prüft, „ob eine weitergehende Mitbestimmung bei Großunternehmen sinnvoll ist“.

Obwohl die Sozialausschüsse mit diesem Teilerfolg zufrieden waren, schlug der auf Zeitgewinn zielende Heck-Vorstoß fehl. Anfang Oktober verlangte der Bochumer Industrieanwalt und Aral-Syndikus Josef Hermann Dufhues, Vorsitzender des CDU-Landesverbandes Westfalen-Lippe, in Berlin müsse die Mitbestimmung „vom Tisch“. Nordwürttembergs Christde-

schlecht ist, warum legen Sie dann Ihre Mitbestimmungsmandate nicht nieder, Herr Dufhues?“

In der Tat verdankt der Bochumer Industrieanwalt seine Aufsichtsratsmandate bei der Hamborner Bergbau AG und der Fried. Krupp Hüttenwerke AG — jeweils als neutraler Mann — den Besonderheiten der paritätischen Montan-Mitbestimmung, die seine Parteifreunde als „Störung der marktwirtschaftlichen Ordnung“ bezeichnen.

Der Chef der CDU-Linken, Hans Katzer, grollte: „Wer glaubt, er könne in Berlin eine negative Entscheidung über die Mitbestimmung herbeiführen und hätte dann Ruhe für die nächsten Jahre, der irrt.“ Der CDU-Jungarbeitsnehmer Hanshorst Viehoff drohte sogar offen, aus der Arbeitnehmer-Rebellion gegen die Parteispitze könne Desertion werden: „Der Berliner Parteitag wird beweisen, ob die CDU noch unsere Partei ist.“